

13668/AB
Bundesministerium vom 06.04.2023 zu 14112/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 6. April 2023

GZ. BMEIA-2023-0.116.457

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2023 unter der Zl. 14112/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Hilfs- und Unterstützungsleistungen für die Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie hoch ist die bilaterale staatliche Unterstützung für die Ukraine insgesamt?*
Bitte um genaue tabellarische Aufschlüsselung nach Quelle und Empfänger der Gelder sowie die Höhe der Unterstützung in Euro.
- *Wofür wird bilaterale staatliche Unterstützung für die Ukraine bereitgestellt und wie verteilen sich die Ausgaben?*
Bitte um genaue tabellarische Aufschlüsselung nach Quelle und Empfänger der Gelder sowie die Höhe der Unterstützung in Euro.

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13063/J-NR/2022 vom 16. November 2022. Insgesamt beläuft sich die bilaterale Unterstützung für die Ukraine und betroffene Nachbarländer derzeit auf 129 Millionen Euro (Stand: 14. März). Darunter fallen folgende Mittel, die in der Vollziehung meines Ressorts liegen: 59,46 Millionen Euro wurden aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) bereitgestellt, die mithilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), des VN-Kinderhilfswerks (UNICEF) als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden aus finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) folgende Initiativen unterstützt: 600.000 Euro an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO/IDF) für Projekte zum Wiederaufbau der Ukraine, 310.000 Euro im Rahmen des „Support Programme for Ukraine“ für Sofortmaßnahmen der OSZE u.a. in den Bereichen humanitäre Entminung, Behebung kriegsbedingter Umweltzerstörungen und Unterstützung traumatisierter Kriegsopfer, 48.000 Euro für OSZE-Projekte zu Initiativen bei Menschenrechtsmonitoring, Moskauer Mechanismus und zur Bekämpfung des illegalen grenzüberschreitenden Handels von Kulturgütern in der Ukraine und in der OSZE Region, 300.000 Euro für das Büro des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs sowie der Entsendung einer Richterin, 105.000 Euro für Ausrüstung und Training in digitaler Forensik für ukrainische Strafverfolgungsbehörden (Abwicklung über die zivile EU-Beratermission in der Ukraine (EUAM)) und durch Schulungen in Zusammenarbeit mit Bundeskriminalamt und Austrian Institute of Technology. Aus Mitteln der Austrian Development Agency (ADA) werden 100.000 Euro für Schutz von ukrainischen Journalistinnen und Journalisten im Wege der UNESCO geleistet.

Darüber hinaus gibt es umfassende Leistungen anderer Ressorts, unter anderem an internationale Finanzinstitutionen, an den Ukraine Energy Support Fund, Leistungen der Bundesländer und Gemeinden, Hilfsleistungen österreichischen Unternehmen, die in der Ukraine und anderen betroffenen Ländern tätig sind, über 1.400 Tonnen Hilfsgüter die im Wege des EU-Zivilschutzmechanismus geliefert wurden, bisher 19 Evakuierungsflüge von Moldau nach Österreich, Hilfe bei der Ausreise besonders vulnerabler Gruppen, über 50 gespendete österreichische Einsatzfahrzeuge an den ukrainischen Zivilschutz und Vieles andere mehr.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie stellt sich die Unterstützung Österreichs für die Ukraine im internationalen Vergleich dar?*
Worauf basiert die in der Anfragebegründung dargelegte Diskrepanz in der Reihung im Kieler Support Tracker zwischen der Anfragebeantwortung und der Webseite (Rang 9 und 15, respektive)?

- *Wie viel soll im Jahr 2023 aus welchen Quellen und zu welchem Zweck für die Ukraine bereitgestellt werden?*

Die humanitären Hilfsleistungen Österreichs werden sowohl von der Ukraine als auch international hoch anerkannt, was mir und anderen Mitgliedern der Österreichischen Bundesregierung bei unseren vielen Besuchen in der Ukraine oder bei Gesprächen mit unseren Amtskollegen auch regelmäßig versichert wird. Die Anfragebeantwortung gab die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten wider. Mit Stand 29. März 2023 ist Österreich mit seinen humanitären Leistungen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt gemäß dem Kieler Institut für Weltwirtschaft der größte Geber an humanitärer Hilfe für die Ukraine. Die Ukraine und ihre betroffenen Nachbarländer werden auch 2023 einen Schwerpunkt der humanitären Hilfe aus Mitteln meines Ressorts darstellen.

Mag. Alexander Schallenberg